



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 24/25

36. Jahrgang

19. Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

202

Einziehung der Wendeanlage im Jasminweg in Höhe Hausnummer 12	202
Benennung/Zuordnung der freigegebenen Erschließungsanlage zum Jasminweg	202
Benennung des entstehenden Privatweges zwischen Schlossgasse und Löbdergraben als Universitätsgasse	203
Jahresabschluss 2022 der Stadt Jena – Feststellung	204
Jahresabschluss 2022 der Stadt Jena – Entlastung	206
Gesamtabschluss 2020 der Stadt Jena	206
Wahlausschusssitzung	208
Einladung nichtöffentliche Mitgliederversammlung JG Münchenroda	208
Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain	208

Öffentliche Ausschreibungen

208

Lieferung von Absperrmaterialien in Form von mobilen Sperren in drei Losen	208
--	-----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwBGB, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 12. Juni 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Juni 2025)

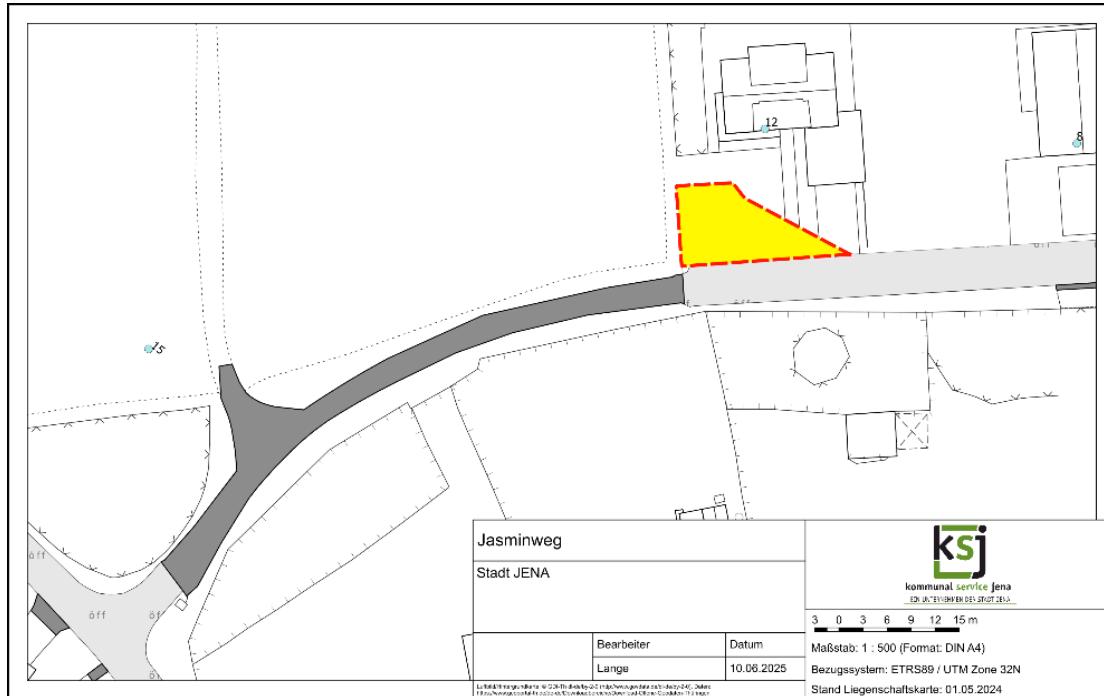
Öffentliche Bekanntmachungen

Einziehung der Wendeanlage im Jasminweg in Höhe Hausnummer 12

(Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 20.02.2025 Nr. 25/0303-BV)

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird die im die im nachstehenden Lageplan [REDACTED] gekennzeichnete Fläche der Gemarkung Cospeda, Flur 7, Teilfläche des Flurstücks 651/3 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen.

Die Einziehung erfolgt, nachdem die Wendeanlage im Zuge der Verkehrsfreigabe der Verbindung [REDACTED] zwischen Jasminweg 12 und der Straße „Im Unterdorf“ keine Verkehrsbedeutung mehr hat.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder bei der Stadt Jena, Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an tiefbau-stadtraum@jena.de oder an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) der Stadt Jena zu senden.

Jena, 10.06.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

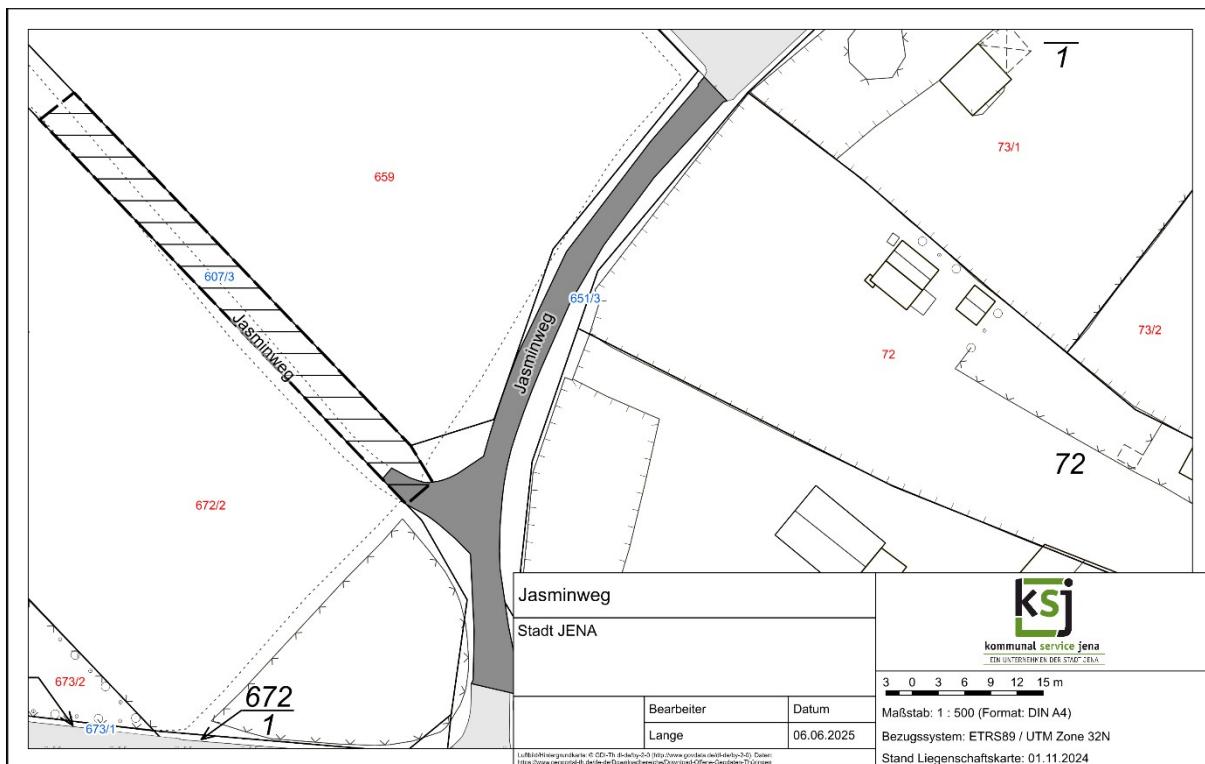
Benennung/Zuordnung der freigegebenen Erschließungsanlage zum Jasminweg

Der Kulturausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.04.2025 die Benennung/Zuordnung einer Straße beschlossen.

Die in der Gemarkung Cospeda, Flur 1, auf Teilen des Flurstücks 607/3 gelegene und vom Jasminweg nördlich abzweigende Verkehrsfläche [REDACTED] wird dem

„Jasminweg“

zugeordnet und entsprechend benannt.



Die Übernahme in die Baulast der Stadt Jena (Widmung) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und bedarf einer separaten Beschlussfassung.

Für die o.g. Straßenbezeichnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder bei der Stadt Jena, Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an tiefbau-stadtraum@jena.de oder an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) der Stadt Jena zu senden.

Jena, 10.06.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

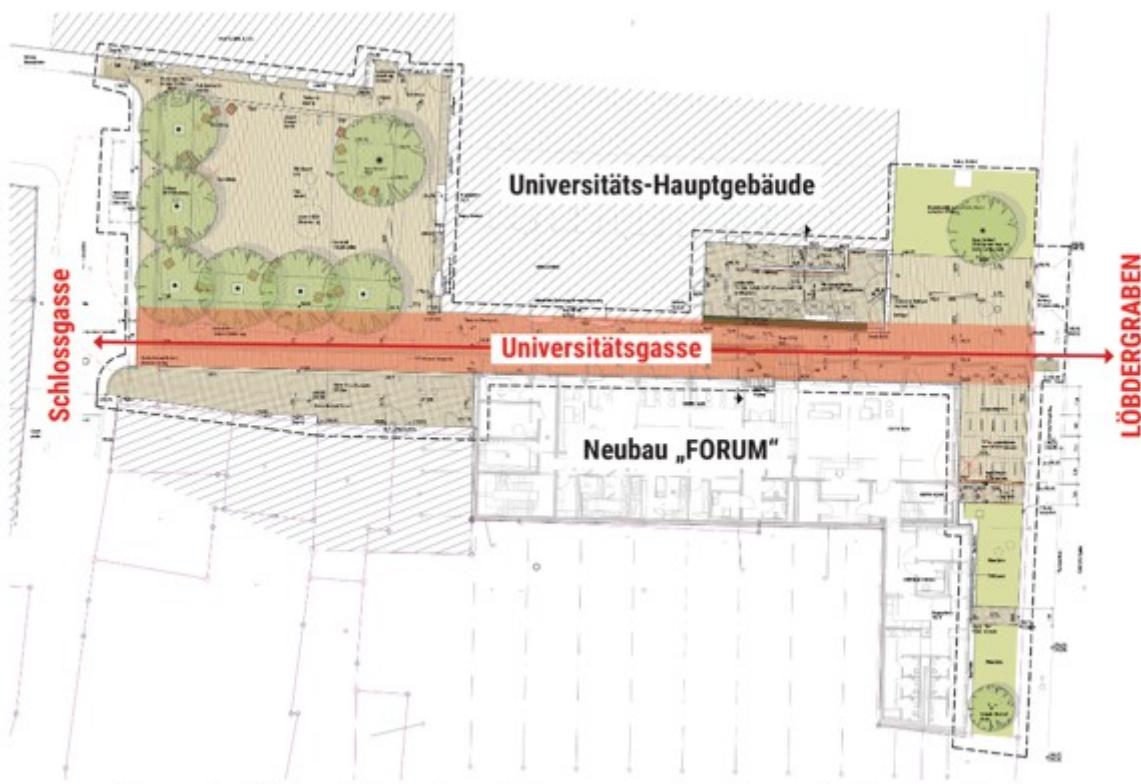
Benennung des entstehenden Privatweges zwischen Schlossgasse und Löbdergraben als Universitätsgasse

Der Kulturausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2025 die Benennung einer Straße beschlossen.

Der in der Gemarkung Jena, Flur 1, auf Teilen des Flurstücks 56/6 entstehende Privatweg zwischen Schlossgasse und Löbdergraben wird künftig

„Universitätsgasse“

genannt.



Copyright: „Friedrich-Schiller-Universität Jena / Rehwaldt Landschaftsarchitekten“

Eine Übernahme in die Baulast der Stadt Jena (Widmung) erfolgt nicht.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder bei der Stadt Jena, Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an tiefbau-stadtraum@jena.de oder an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) der Stadt Jena zu senden.

Erläuterung:

Die Friedrich-Schiller-Universität ist als Bauträger und Grundstückseigentümer an die Stadt Jena herangetreten und hat eine Benennung der Verbindung zwischen Schlossgasse und entstehendem Inselcampus als „Universitätsgasse“ angeregt. Die Straßenverwaltung hat das Verfahren im Benehmen mit den zu beteiligenden Gremien durchgeführt. Der Vorschlag der Universität wurde am 21.5.2025 im Ortsteilrat Jena-Zentrum beraten, ein Gegenvorschlag mit einfacher Mehrheit zurückgewiesen und die Beschlussvorlage dem Kulturausschuss am 27.5.2025 zur Entscheidung vorgelegt. Während der Sitzung des Kulturausschusses wurde ebenfalls ein Gegenvorschlag eingereicht, diskutiert und im Zuge der Abstimmung mit der Mehrheit der Ausschussmitglieder zurückgewiesen.

Jena, 10.06.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Jahresabschluss 2022 der Stadt Jena – Feststellung

- beschlossen am 21.05.2025; Beschluss Nr. 25/0394-BV

001 Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Jena wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 23.509.249,79 € wird gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 1 ThürGemHV-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

003 Der zweckgebundenen Ergebnisrücklage für zukünftige Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen für Ruhestandsbeamte wird ein Betrag von 1.480.853,74 Euro zu Lasten des Ergebnisvortrags aus Vorjahren zugeführt.

Begründung:

zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Jena wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2022 den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jena vermittelt.

Gemäß § 19 ThürKDG hat die Stadt Jena innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

Der Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres steht die gesetzliche Pflicht zur Bilanzierung gemäß Spiegelbildmethode (Eigenkapital des Sondervermögens = Finanzanlage der Sondervermögen) zeitlich entgegen, da die Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe nicht vollständig innerhalb von 6 Monaten vorliegen.

Die Anlagen der BV stellen einen Auszug der Unterlagen gemäß § 44 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 24 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) sind im Prüfbericht 2022 dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 23.509 T€ (VJ Jahresergebnis + 30.808 T€) bei einem geplanten Jahresergebnis von ./ 26.049 T€ ab, wodurch sich der Ergebnisvortrag von 96.598 T€, einschließlich der Umordnung von 1.481 T€ in die zweckgebundene Rücklage, auf 118.626 T€ erhöht.

Die Gesamterträge von 405.644 T€ liegen mit + 69.485 T€ über dem Haushaltssatz (+ 20,7 %), wogegen durch die entstandenen Gesamtaufwendungen von 382.135 T€ mit 19.927 T€ über dem Haushaltssatz (+ 5,5 %) zum Gesamtergebnis führten.

Die Ergebnisveränderung der Erträge ist im Wesentlichen entstanden durch:

- Gewerbesteuer (+ 29.567 T€)

- Anteil an der Einkommensteuer (+ 2.619 T€)
- Anteil an der Umsatzsteuer (+ 1.537 T€)
- Schlüsselzuweisungen nach ThürFAG (+ 8.650 T€)
- Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG (+ 1.590 T€)
- Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis (+ 3.013 T€)
- Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke (+ 569 T€)
- Zuweisungen vom Land nach ThürKitaG (+ 476 T€)
- Zuweisungen vom Land – Schullastenausgleich (+ 243 T€)
- Zuweisungen vom Land – Finanzhilfen nach § 8 ThürÖPNVG (+ 5.091 T€)
- Zuweisungen vom Land lt. Einzelgesetzen (+ 3.497 T€)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+ 2.518 T€)
- Erträge der sozialen Sicherung (+ 1.824 T€)
- Private und öffentliche Leistungsentgelte (+ 1.348 T€)
- Kostenerstattungen (+ 1.293 T€)
- sonstige laufende Erträge (+ 4.313 T€)
- Zins- und Finanzerträge (+ 1.296 T€)

Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem Finanzmittelabfluss von + 4.338 T€ (VJ + 23.936 T€) bei einem Haushaltssatz von ./ 41.380 T€ ab, wodurch der Bestand an liquiden Mitteln auf 108.124 T€ (VJ 112.462 T€) stieg.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 1.112.993 T€ (VJ 1.107.177 T€).

Das Anlagevermögen beträgt 844.951 T€ (VJ 833.295 T€) und umfasst Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Hauptanteil mit 743.161 T€ (VJ 726.006 T€) Finanzanlagen. Das Eigenkapital beträgt 776.441 T€ (VJ 752.932 T€).

Die Stadt Jena war 2022 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Anhang gibt im einzelnen Auskunft über die Entwicklung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage dar. Darin wird auf Risiken der künftigen Entwicklung (Erträge, Sozialleistungen, Personalaufwendungen, Investitionen und Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur sowie Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land) eingegangen.

zu 003:

Beginnend mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (20/0379-BV vom 14.10.2020, Punkt 003) wurde dem Grunde nach die Bildung einer zweckgebundenen Ergebnisrücklage für zukünftige Umlagen an den KVT ab Jahresabschluss 2019 beschlossen.

Hintergrund ist, dass mit der Novelle der ThürGemHV-Doppik vom 10.12.2018 die Landesregierung des Freistaats Thüringen den doppischen Kommunen die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen verboten hat. Damit wären die bereits wirtschaftlich verursachten, aber erst zukünftig fälligen finanziellen Belastungen für Ruhestandsbeamte nicht mehr in der Bilanz ausgewiesen. Dies würde Grundüberlegungen des doppischen Haushaltswesens widersprechen. Deswegen

soll der bilanzielle Ausweis nunmehr über eine zweckgebundene Ergebnisrücklage erfolgen.

Die zweckgebundene Ergebnisrücklage beträgt 27.962 T€ (VJ 26.481 T€) und umfasst die Verpflichtungen aus Pensionen für Beamte und Ruhestandsbeamte ab Einführung der Doppik 2011 bis zum Abschlussjahr 2022. In den kommenden Jahren wird der einzustellende Betrag wieder auf dem Niveau von 2021 bleiben, jedoch leicht ansteigen. Die Höhe der Einstellung in die zweckgebundene Rücklage war aufgrund der Rückführung der verbeamteten Lehrer in den Gemeinschaftsschulen an das Land Thüringen erheblich geringer.

Eine planmäßige Entnahme erfolgt zukünftig etwa ab 2030, wenn aufgrund der realen Altersverteilung der Beamtinnen und Beamten auch die vormals vorhandene Rückstellung entsprechend verwendet worden wäre. Anders als beim Vorliegen einer Rückstellung ist durch Stadtratsbeschluss auch eine außerplanmäßige Entnahme möglich, beispielsweise, wenn nur so der Haushaltausgleich erreicht werden kann. Jedoch würde das bedeuten, mit einer bereits verursachten finanziellen Belastung in die Zukunft zu gehen, ohne Vorsorge dafür zu treffen.

Auslegungshinweis:

Der festgestellte Jahresabschluss mit Anlagen einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Stadtverwaltung Jena, im Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice, Fachdienst Finanzen, Am Anger 28, 2. OG im Zeitraum **vom 23.06.2025 bis 04.07.2025** öffentlich ausgelegt. Er kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 03641/49 3006 ist wünschenswert.

ausgefertigt:
Jena, den 11.06.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche

(Siegel)
(Oberbürgermeister)

Jahresabschluss 2022 der Stadt Jena – Entlastung

- beschlossen am 21.05.2025; Beschluss Nr. 25/0397-BV

001 Dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Jena wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2022 den Rechtsvorschriften entspricht

und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jena vermittelt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diesen den Oberbürgermeister vertreten haben, durch den Stadtrat zu beschließen.

Auslegungshinweis:

Der festgestellte Jahresabschluss mit Anlagen einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Stadtverwaltung Jena, im Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice, Fachdienst Finanzen, Am Anger 28, 2. OG im Zeitraum **vom 23.06.2025 bis 04.07.2025** öffentlich ausgelegt. Er kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 03641/49 3006 ist wünschenswert.

ausgefertigt:
Jena, den 11.06.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche

(Siegel)
(Oberbürgermeister)

Gesamtabschluss 2020 der Stadt Jena

- beschlossen am 21.05.2025, Beschluss Nr. 25/0393-BV

001 Der Gesamtabschluss 2020 der Stadt Jena wird festgestellt.

Begründung:

Allgemeines

Kreisfreie Städte erfüllen eine Vielzahl von eigenen und übertragenen Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie zur Förderung von Innovation, Urbanität, Wirtschaft und Lebensqualität. Diese Aufgaben werden nur zum geringeren Teil durch die Stadtverwaltungen selbst ausgeführt, sondern sind in hohem Umfang auf Eigenbetriebe als rechtlich unselbstständige Sondervermögen und auf privatrechtlich organisierte Tochtergesellschaften übertragen.

Um das städtische Handeln ganzheitlich und strategisch steuern zu können, werden wirtschaftliche und finanzielle Informationen über die Stadtverwaltung und die städtischen Tochterorganisationen als Ganzes benötigt, wobei von den Effekten der unterschiedlichen Organisationsformen abstrahiert werden muss.

Der Gesamtabschluss vereint den doppischen Jahresabschluss der Kernverwaltung und die nach HGB erstellten Jahresabschlüsse der einzelnen

Tochterorganisationen im Stadtverbund. Die finanziellen Beziehungen zwischen ihnen werden durch die Schritte der Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung und der Zwischengewinneliminierung aus der Darstellung herausgerechnet, so dass das eigentlich Wichtige in den Vordergrund tritt: die Aufgabenerfüllung gegenüber der "Außenwelt", für Bürger/innen und Unternehmen unserer Stadt und die finanzielle Sicherstellung dieser Aufgaben.

Wenn ein Gesamtabchluss erstellt wird, muss kein die Einzelabschlüsse zusammenfassender Beteiligungsbericht mehr erstellt werden (§ 20 Abs. 10 Thüringer Gesetz über die Kommunale Doppik – ThürKDG).

Ergebnisse

Der Stadtverbund weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme von 2,15 Mrd. € auf (2019: 2,08 Mrd. €). Das Anlagevermögen stellt weiterhin mit 1,85 Mrd. € (2019: 1,78 Mrd. €) den größten Posten dar (86 %), dessen Anteil an der Bilanzsumme sich im Vergleich zum Vorjahr (85 %) wieder leicht erhöht hat.

Das Eigenkapital beträgt 1,14 Mrd. € (2019: 1,10 Mrd. €), wovon 0,12 Mrd. € anderen Gesellschaftern bzw. Zweckverbandsmitgliedern zuzuordnen sind.

Im Geschäftsjahr reduzierte sich der Finanzmittelfond um 13,2 Mio. €. Gründe hierfür sind die abermals gestiegenen Investitionsausgaben, die trotz Anstieg der Innenfinanzierung und weiteren Kreditaufnahmen zur weiteren Abschmelzung des Finanzmittelfonds führten.

Dem Substanzverzehr im Sachanlagevermögen konnte insgesamt entgegengewirkt werden, auch wenn es in einzelnen Bereichen der Daseinsfürsorge zur Verringerung der Restbuchwerte kam:

Tabelle 1: Veränderung Sachanlagevermögen zu Restbuchwerten (in Mio. €)

	2020	2019	Veränderung
Sachanlagen	1.804,8	1.728,7	76,0
Wald, Forsten	3,6	3,5	0,1
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56,4	57,3	-0,9
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	840,7	816,3	24,4
Wohnbauten	372,1	379,4	-7,4
sozialen Einrichtungen	76,0	67,1	8,9
Schulgebäuden und Schulturnhallen	173,9	171,8	2,1
Kulturanlagen	19,8	18,3	1,5
Sportanlagen	35,4	29,5	5,9
Gartenanlagen	4,9	4,7	0,2
sonstigen Dienst-, Geschäfts-, Betriebs- und Verwaltungsgebäuden	83,4*	102,0	-18,6
sonstigen Gebäuden	75,3*	43,4	31,9

Infrastrukturvermögen	723,0	712,4	10,6
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	40,4	38,8	1,6
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	44,8	42,1	2,7
Gas-/Strom-/FernwärmeverSORGUNG	96,1	95,1	1,0
Trinkwasser-, Entwässerung- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	305,3	297,7	7,6
Abfallbeseitigungsanlagen	2,5	2,5	0,0
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	233,3	235,5	-2,2
Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,6	0,7	-0,1
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,6	3,0	-0,4
Kunstgegenstände, Denkmäler	3,9	3,8	0,0
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	38,9	33,3	5,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,3	18,3	2,0
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	115,4	80,7	34,7

*Umgliederungen

Trotz sinkender Infrastrukturquote (Anteil Infrastrukturvermögen an der Bilanzsumme) um 0,5 % auf 33,7 % konnte auch im Geschäftsjahr 2020 dem Substanzverzehr beim Infrastrukturvermögen aktiv entgegengewirkt werden; den Abschreibungen von 28,9 Mio. € standen 39,5 Mio. € Zugänge gegenüber.

Das Gesamtergebnis 2020 beträgt 29,6 Mio. € (2019: 19,6 Mio. €), wobei das Gesamtergebnis nach Drittanteilen 17,0 Mio. € (2019: 6,8 Mio. €) beträgt. Hierbei sind alle internen Verflechtungen innerhalb des Stadtverbundes bereinigt.

Während die laufenden Erträge im Geschäftsjahr 2020 zum Vorjahr um 2,5 % (+18,5 Mio. €) anstiegen, stiegen die laufenden Aufwendungen leicht um 1,2 % (+ 9,0 Mio. €) an. Ein wesentlicher Grund für den Ertragsanstieg ist in der Gewährung von Kompensationszuweisungen von Bund und Freistaat von über 13,9 Mio. € zu sehen.

Dem RPA obliegt entsprechend § 22 Abs. 1 Nr. 2 ThürKDG die Prüfung des Gesamtab schlusses. Die Prüfung erfolgte gemäß § 24 ThürKDG. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Auslegungshinweis:

Der festgestellte Gesamtabchluss mit Anlagen einschließlich Schlussbericht des

Rechnungsprüfungsamtes ist mit dem Beschluss über die Feststellung des Gesamtabschlusses im Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice, Fachdienst Finanzen, Am Anger 28, 2. OG im Zeitraum **vom 23.06.2025 bis 04.07.2025** öffentlich ausgelegt.

Der Gesamtabschluss kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, den 11.06.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche

(Siegel)
(Oberbürgermeister)

■ JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Wahlausschusssitzung
Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Jena für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil Burgau der Stadt Jena am 22.06.2025	
Am 24.06.2025, 17:00 Uhr , findet im Beratungsraum BR 03_17, Am Anger 15, 07743 Jena eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.	
Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil Burgau der Stadt Jena.	
Jena, den 12.06.2025 gez. Matthias Bettenhäuser Gemeindewahlleiter	

Einladung nichtöffentliche Mitgliederversammlung JG Münchenroda

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Münchenroda/Remderoda zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung 2024/2025 herzlich ein.

Datum: **27.06.2025**
Ort: **Kulturhaus Münchenroda**
Beginn: **18:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht Vorstand
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstand
7. Rechenschaftsbericht Jagdpächter
8. Neuwahl von Kassenwart und Schriftführer
9. Antrag auf Spende von 3000 Euro
10. Sonstige

gez. Mario Volkhardt
Jagdvorsteher

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain

Auf der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain am 15.05.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Reinertrag für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird nicht ausgezahlt und fließt nach Ablauf der zu berücksichtigenden Fristen in die Rücklagen.

gez. der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 437-2025 für den Vergabegegenstand nach UvgO

Lieferung von Absperrmaterialien in Form von mobilen Sperren in drei Losen

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtvp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTCCK_AKPP/documents

Angebotsfrist: 26.06.2025, 10:00 Uhr